



Stadt Freudenberg



Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Freudenberg bei Einsätzen der Feuerwehr vom 03.05.2024

Der Rat der Stadt Freudenberg hat aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202), und der §§ 21 Absatz 1 und 3 sowie 52 Absatz 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV.NRW. S. 244) in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Freudenberg bei Einsätzen der Feuerwehr vom 28.02.2020 beschlossen.

Artikel 1

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

K o s t e n t a r i f z u r
**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Stadt Freudenberg bei Einsätzen der Feuerwehr**

I. Personalkosten

Personal	je Stunde	je 15 Minuten
Für den Einsatz einer/eines ehrenamtlichen Feuerwehrfrau/Feuerwehrmannes	30,20 EUR	7,55 EUR

II. Kosten je Fahrzeug

Fahrzeug	je Stunde	je 15 Minuten
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	74,00 EUR	18,50 EUR
Löschfahrzeug (HLF, LF, MLF, STLF, KTLF)	74,00 EUR	18,50 EUR
Tanklöschfahrzeug (TLF)	74,00 EUR	18,50 EUR
Gerätewagen (GWG, GWL, GWA)	124,00 EUR	31,00 EUR
Rüstwagen (RW)	124,00 EUR	31,00 EUR
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	124,00 EUR	31,00 EUR
Einsatzleitwagen (ELW)	60,00 EUR	15,00 EUR
Kommandowagen (KdoW)	60,00 EUR	15,00 EUR
Drehleiter (DLA-K)	121,00 EUR	30,25 EUR

III. Sachkosten

Die Sachkosten wie etwa Schaummittel, Ölbindemittel sowie die Gerätekosten werden zusätzlich zu den Personalkosten und Fahrzeugkosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Freudenberg bei Einsätzen der Feuerwehr vom 03.05.2024 wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), §§ 2 – 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung vom kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Freudenberg öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Formmangel oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Freudenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Freudenberg, den 03.05.2024

Die Bürgermeisterin
Stadt Freudenberg
In Vertretung


Julian Lütz
I. Beigeordneter und Stadtkämmerer